

Belehrung:

Einweisung Schülerbetriebspraktikum

- Praktikumsbetrieb **muss** Wohnort- bzw. Schulortnah sein
- schriftliche Anträge auf Ausnahmegenehmigungen müssen innerhalb 1 Woche bei den WAT-Lehrern abgegeben werden
- Arbeit ist nicht gestattet bei Verwandten, Bekannten, Videotheken, Jugendklubs, Fitnesscenter ohne Ausbildungsberechtigung
- tägliche Arbeitszeit: 7 Stunden (ohne Pausen) in der Zeit zwischen 6.00 – 20.00 Uhr, wöchentliche Arbeitszeit 35 Stunden; **Sonntag wird nicht gearbeitet**
- Laufzettel und Vereinbarung werden **vollständig** (Stempel und Unterschrift vom Betrieb, alle Kreuze) ausgefüllt in der Schule abgegeben
- GUV - Versicherungsschutz für die Praktikumssuche gilt nur, wenn vorher schriftlich in der Schule gemeldet wurde, wann und wohin der Schüler geht

